

LES **SACRIFIÉS**

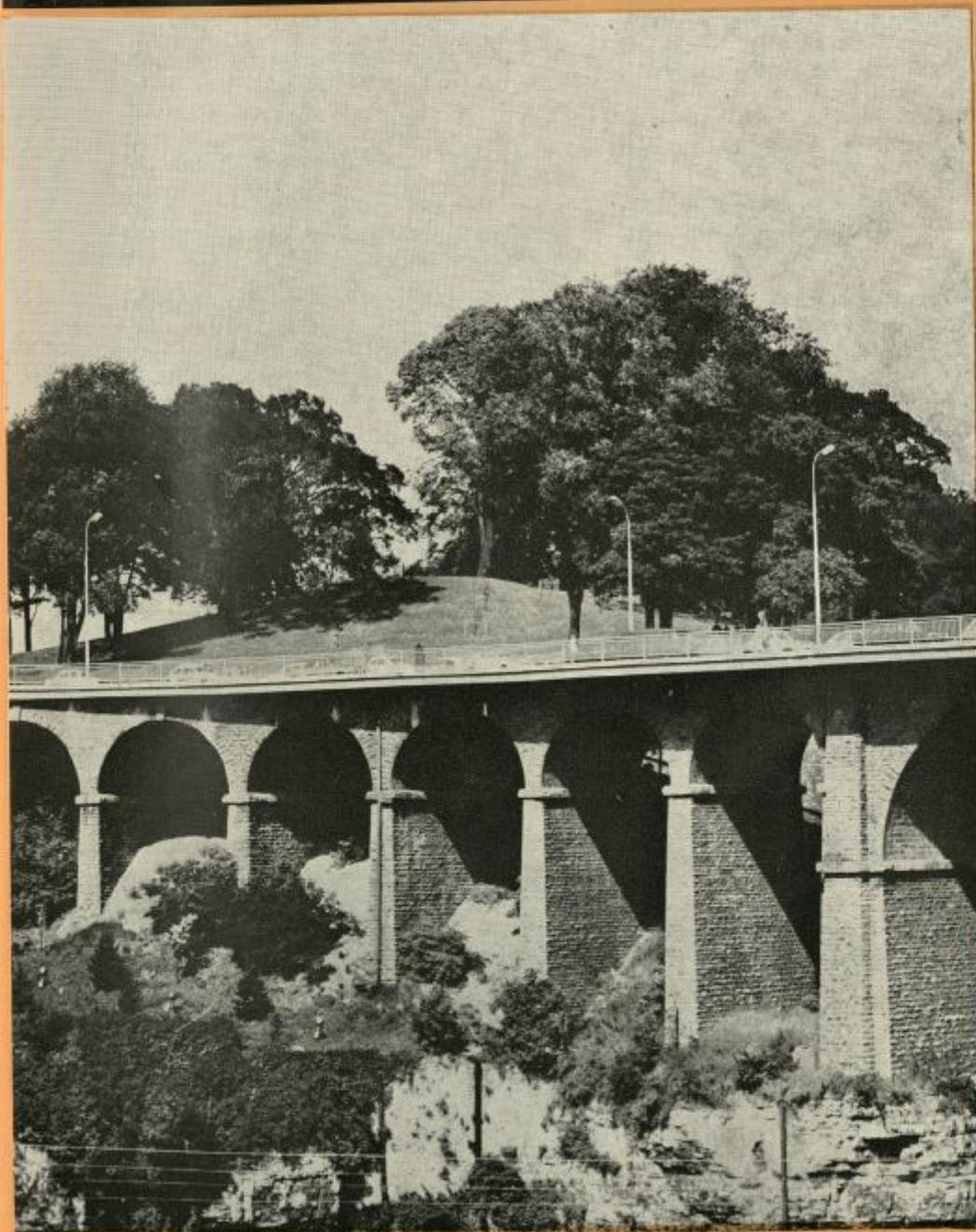
Bulletin mensuel de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force

N° 8 / 1968

8e année

Prix: 8,— frs lux.

Abonnement: 50,— frs



**Journée
Commémo
rative
Nationale
zu
Letzeburg**

Rédaction:
9, rue du Fort Elisabeth
Luxembourg

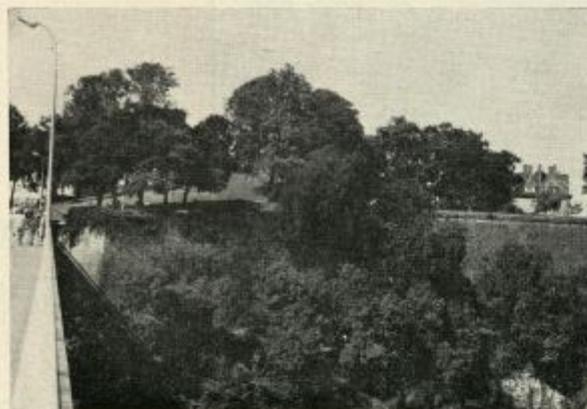
„De Kano'nenhiwel“

auf dem Heilig Geist-Plateau in Luxemburg.

Auf der Titelseite dieser Nummer des «Sacriflës» haben wir aus verständlichen Gründen ein Foto des «Kano'nenhiwels» abgebildet. Einmal weil dort am 15. September dieses Jahres unsere bereits zur Tradition gewordene «Journée Commémorative Nationale» stattfindet. Zum anderen Mal, weil auf dem Hügel des Hl. Geist-Plateaus das Denkmal für die Opfer des Nazismus errichtet werden wird. Und damit nimmt ein Gedanke, ein Wunsch der Enrôlés konkrete Formen an. Wir hoffen, daß dieses Monument so schnell wie möglich und zwar an eben dieser Stelle errichtet und eingeweiht werden kann.

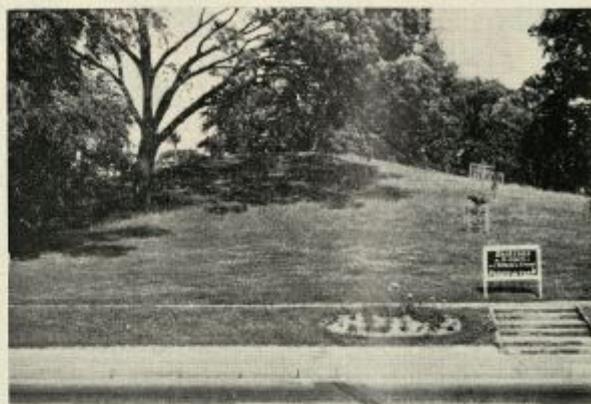
Das Bild zeigt den «Kano'nenhiwel», aus einem Winkel gesehen, wie er wohl den wenigstens unserer Leser bekannt sein dürfte. Unsere Kamera sah jenen herrlichen Ausschnitt, eines so wie so sehr pittoresken Teiles unserer Landeshauptstadt, aus der Perspektive, wie sie sich jedem bietet, der die erste Schleife des «Berlinerwé», offizielle Bezeichnung: «Rue de Prague», passiert hat. Diese Straße windet sich vom Bd. de la Pétrusse (bei der «âler Brek») den Hang hinunter nach Stadtgrund.

Ueberquert man den Viadukt vom Bahnhof in Richtung Oberstadt, so bietet sich einem links ein herr-



liches Bild. Unten im Tal, der Petrußpark. Darüber der Turm der Staatssparkasse. Rechts erblickt man die Hl. Geist-Zitadelle, deren Flanken vom Hl. Geist- und Grundschleusen-Bastion gebildet sind. Auf dem Felsen, der den Vorort Stadtgrund überragt, sieht man das Rham-Plateau mit den Gebäulichkeiten des gleichnamigen Hospizes. Rechts hinter der Brücke, dem Viadukt, liegt ein einzigartiger Aussichtspunkt, im Volksmunde bekannt unter dem Namen: «Kano'nenhiwel». Er beherrscht den Viadukt und das Tal. Hier befindet man sich auf einer der geschichtsrreichsten Stellen Luxemburgs.

Die Heilig Geist-Zitadelle (nicht «Bastion», wie ein dort angebrachtes Schild angibt) stellte ein abgeschlossenes Festungswerk dar. Dort befand sich ursprünglich ein altes Schloß, das verschwand, um das Hl. Geist-Kloster erstehen zu lassen, welches um das Jahr 1234 von der Gräfin Ermesinde für die Klarissinen gestiftet worden war. Die Nonnen befaßten sich mit der Erziehung junger Mädchen.

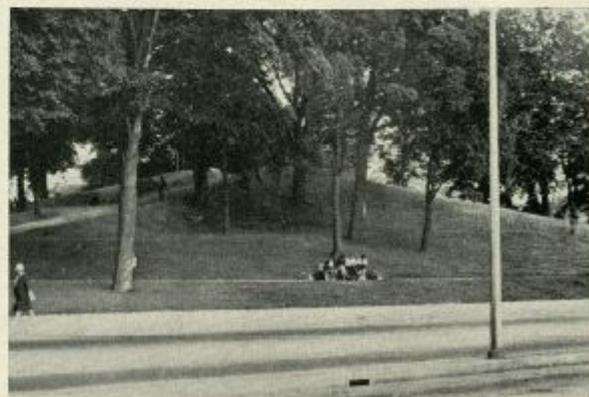


Der Bau der Zitadelle begann um 1555, als die Spanier das Hl. Geist-Kloster befestigten. Die Bastionen entstanden in den Jahren 1644 bis 1674 und wurden 1684-85 durch Vauban ausgebaut. Im Jahre 1690 wurde das Kloster in die Unterstadt Pfaffenthal verlegt. Die Gebäude wurden von der Militärverwaltung eingenommen, und es entstand die Hl. Geist-Zitadelle. Das Kloster wurde zur Kaserne und die Kirche in ein Pulvermagazin umgewandelt.

Zwischen 1746 und 1751 war die Zitadelle von den Oesterreichern weiter ausgebaut und noch verstärkt worden. Die unter der Zitadelle gelegenen, insgesamt 10 zusammenhängenden Felsenräume von 130 Meter Länge waren zur Aufnahme von 20 Geschützen vorgesehen.

Das «Gibraltar des Nordens», wie man Luxemburg auch noch nannte, hat aber noch eine Vorgeschichte. Auf dem Hl. Geist-Felsen wurden Funde aus der Römerzeit, im Petrußtal am Fuße der Zitadelle solche aus der Keltenzeit gemacht. Auf Grund der relativ bedeutenden Münzfunde im Brunnen der Zitadelle und des vormaligen Klosters wird angenommen, daß dieser bereits von den Römern angelegt worden sei. Im Mittelalter wurde der strategisch günstig gelegene Felsen «Schadeburg» benannt und war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Fluchtburg für Notzeiten.

Die Hl. Geist-Zitadelle wurde in den Jahren zwischen 1875 und 1878 geschleift. Darüber schreibt J.-P. Koltz in «Baugeschichte der Stadt und Festung Luxem-



burg», II. Band (Vorlag V. Rück, Luxemburg) auf Seite 135 und 136 folgenderes:

«Die H. Geist-Zitadelle ist derjenige Teil der Festung Luxemburg, der am wenigsten unter der Schleifung zu leiden hatte. Im Jahre 1871 wurde die 6,50 m hohe Wallmauer der Kurtine auf der Ostseite beim Lazarett niedergelegt, wobei der größte Teil der Stützmauer erhalten bleiben mußte. Weiterhin wurde durch Öffnung einer Bresche eine fahrbare Verbindung vom unteren Hof nach dem Kriegslaboratorium auf dem Rondelle geschaffen und das Brunnenhaus dabei dem Erdboden gleich gemacht.

Die Niederlegung der westlichen Kurtine H. Geist-Louis erfolgte vom 10. September 1875 bis 1. Mai 1876 und zog sich unter Schwierigkeiten mit dem Unternehme bis 1878 hin. Bei diesen Arbeiten wurden die Felsenkassernen unter dem Niederwall H. Geist-Louis vollständig verschleift. Leider wurde der Schnitt 8-10 m hoch unter dem stadtsseitigen Teil der Passerelle abgezogen und diese dadurch eines guten Teils ihrer architektonischen Wirkung beraubt. Bei der zukünftigen Verbesserung wäre dieser Fehler durch Entfernen der Schuttmassen leicht wieder gutzumachen. (Das unsterbliche D. Red.)

Die Mauern des sehr hoch gelegenen H. Geist-Karls und die Plattform des Bastions wurden zwischen dem 10. September 1876 und dem 18. September des folgenden Jahres anschleift und zu einem freundlichen Hügel verflacht, welcher im Volksmund «de Kano'nentweel» genannt wird. Das Grandschlossensystem blieb vollständig erhalten, es wurde in den der Öffentlichkeit unzugänglichen Offiziersgarten umgewandelt, einen der großartigsten Aussichtspunkte der ganzen Stadt.

.....

Die Kassernen verfielen dem Vergessen. Die östliche Flankenkasernmauer ist buffällig geworden. Der Zugang zu den Abstellräumen unter den Rundelles diente als Abstellraum. Die geräumigen Kassernen unter dem Kavalier wurden als Keller und Lagerstätte benutzt.

Die großen Felsenkassernen waren mangels Treppenstufen nur schwer erreichbar, der Eingang diente einer gewissen Zeit als Kohlenkeller. Bei der Meisterei von 1919 wurden dort die Munitionsvor-

sätze untergebracht. Im Jahre 1939 konnten die Räume auf Veranlassung des Verfassers durch den städtischen Luftschutzdienst zu wirklichen prachtvollen Schuterräumen eingerichtet werden.

Wenn die alte Zitadelle allerletzt sehenswerte militärische Bauten zeigt, so vermittelt sie darüber hinaus, wie wir schon andeuteten, eine Reihe einzigartiger und schöner Ausblicke auf die tiefen Hatttüler und die Umgegend unserer Stadt. Bezüglich des Verfassers, diese natürlichen Punkte ohne Störung des Mühlrädchens dem Fremdenverkehr zu erschließen, schätztes bisher. Hier liegt noch ein zinsloses Kapital, welches bei gutem Willen mit geringen Ausgaben gewinnbringend gemacht werden kann. (Gottselink hat sich das geändert! D. Red.)

★

Durch die vorstehenden Ausführungen glauben wir vorläufig unsere Leser genügend aufgeklärt zu haben über das H. Geist-Fliesen, die H. Geist-Zitadelle und insbesondere über den uns zur Zeit so stark interessierenden «Kano'nentweel». Wie aus den Ausführungen von Hrn. J.-P. Koltz hervorgeht, wird schon seit Jahrzehnten auf eine Verwertung dieses noch relativ gut erhaltenen Teils der Festungswerke Luxemburgs gedankt.

Wir wagen anzunehmen, daß die Auffassung des Autors obigen Zitates sich mit der unsrigen deckt nämlich, diese Stelle sei die geeignetste zum Errichten eines nationalen Denkmals für die vielen toten Opfer des Nazismus. Sie eignet sich sonder Zweifel außerordentlich für dieses Vorhaben. Landschaftlich bestens gelegen, wird ein nationales Denkmal vom «Kano'nentweel» aus den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen Erinnerung an den unheilvollsten und folgeschwersten Abschnitt unserer luxemburgischen Geschichte und ein Mahnmal würdevoller Barbarei sein.

Mit dem Bau dieses Monumentes müßte sofort begonnen werden. Regierungsseitig steht dem nichts mehr im Wege. Von uns Zwangsrekrutierten wurde bereits wertvolle und stündliche Vorarbeit geleistet. Durch nichts dürfte dieses Vorhaben auf nationalen Pläne irgendwelche Verzögerungen erfahren! Am 11. September künftig gibt es sich bereits zum 24. Mal, daß Luxemburg und Bevölkerung von deutscher Knechtung und Versklavung befreit wurden!

81

Ci-après nous publions l'arrêté ministériel instituant la commission qui devra s'occuper des travaux préparatoires pour l'érection d'un

Monument National

à la mémoire des victimes de l'occupation allemande pendant la guerre de 1940 à 1945:

Luxembourg, le 12 juillet 1968.

Le Ministre d'État,
Président du Gouvernement.

Vu la décision du Conseil de Gouvernement relative à l'érection d'un monument unique destiné à commémorer la solidarité de tous les Luxembourgeois devant l'envahisseur et à évoquer le sacrifice des Luxembourgeois au cours de la deuxième guerre mondiale,

Vu la décision du Conseil de Gouvernement de charger des travaux préparatoires à laite construction une commission comprenant quatre représentants de l'Etat, un représentant de la Ville de Luxembourg cinq représentants du Conseil National de la Résistance et cinq représentants de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force.

Arrêté:

Art. 1er. - Il est institué un Comité National chargé des travaux préparatoires concernant l'érection d'un Monument aux Victimes du Nazisme au lieu-dit «Kano'nentweel» au hüsita du Saint-Esprit à Luxembourg.

Art. 2. - Sont nommés membres dudit Comité

Représentants de l'Etat.

- M. Joseph Petit, Conseiller de Gouvernement
- M. Francis Weber, Conseiller de Gouvernement
- M. Constant Gillardin, Sous-directeur de l'Administration des Bâtiments Publics
- M. Norbert Weber, chargé de la direction du Centre de Documentation, de Recherches et d'Etudes au Ministère des Affaires Culturelles

Représentant de la Ville de Luxembourg.

- M. Léon Bollendoeff, échevin

Représentants du Conseil National de la Résistance:

- M. Fernand Loesch, Luxembourg
- M. Aloyse Balts, Luxembourg
- M. Edmond Goergen, Luxembourg
- M. Alphonse Oech, Luxembourg
- M. René Truffler, Luxembourg

Représentants de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force.

- M. Joseph Weirich, Dudelange
- M. Mathias Scholer, Lamadelaine
- M. Léon Benard, Bivange/Berchem
- M. Bernard Jacob, Niedercoer
- M. Raymond Welter, Esch/Alzette

Art. 3. - M. Joseph Petit remplira les fonctions de Président du Comité National. Le secrétaire sera désigné par les membres du Comité.

Art. 4. - Le Comité sera convoqué par le Président. Pour des questions d'ordre technique, le Comité peut s'adjointre des experts qui assisteront aux réunions-avec voix consultative.

Art. 5. - Le présent arrêté sera expédié à chacun des membres pour lui servir de titre. Copie en sera transmise à:

- M. le Ministre du Budget
- M. le Ministre des Travaux Publics
- M. le Ministre des Affaires Culturelles
- M. le Bourgmestre de la Ville de Luxembourg
- M. le Président du Conseil National de la Résistance
- M. le Président de la Fédération des Victimes du Nazisme enrôlées de Force.

Le Ministre d'Etat,
Président du Gouvernement.

P. WERNER